Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Mäder-Brülhart Bernadette 2020-CE-76
Nutzt der Staat die vorhandenen Ressourcen der Psychotherapeutischen Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg?

I. Anfrage

Die Psychotherapeutische Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg bietet seit vielen Jahren psychotherapeutische Beratung und Psychotherapie für deutschsprachige Personen aller Altersgruppen an. Die Stelle ist mit zwei bestens ausgewiesenen Professorinnen besetzt. In den letzten Jahren wurde deren Forschungstätigkeit vom Schweizerischen Nationalfonds mit mehr als zwei Millionen Franken für aktuelle Forschungsprojekte unterstützt. Die mit dieser Forschung an der Universität Freiburg verbundene Expertise der beiden Professorinnen im Bereich der klinischen Psychologie und Psychotherapie sollten auch der Freiburger Bevölkerung zugutekommen, würde man meinen.

Bereits mehrmals haben die beiden Professorinnen als Angehörige der Universität Freiburg ihre Expertise und Bereitschaft zur Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Freiburg signalisiert, u. a. auch mit dem RSFM/FNPG. Leider konnte aufgrund der berufspolitischen Situation, welche es nicht erlaubt, psychologische Psychotherapie über die Grundversorgung der Krankenkasse abzurechnen, und trotz beidseitiger Bereitschaft keine Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Die beiden Expertinnen und ihre Arbeitsgruppen sind jedoch bereit, ihre breite klinische Expertise bezüglich Psychotherapie in Präsenz- sowie internetbasierter Psychotherapie an Psychotherapeutische Praxisstellen zur Verfügung zu stellen.

Obwohl eine Finanzierung für psychologische Psychotherapie bis heute nur über die Zusatzversicherung abgerechnet werden kann, sollte es doch eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit geben, damit die Freiburger Bevölkerung von diesen ausgewiesenen Expertisen profitieren kann.

Im Besonderen die Kinder und Jugendlichen: Denn direkte Gespräche z. B. mit den Psychiatrischen Diensten Bern zeigten auf, dass Jugendliche und Kinder aus dem Kanton Freiburg, die dringendst eine ambulante Behandlung bräuchten, keine Möglichkeit haben, diese von den Psychiatrischen Diensten Bern zu erhalten. Alle ausserkantonalen Patientinnen und Patienten werden abgewiesen und/oder an Externe weiterverwiesen. Weiter wurde bestätigt, dass eine teilstationäre oder stationäre Behandlung für Ausserkantonale zwar möglich sei, jedoch würden sie auf eine Warteliste gesetzt und damit fehlt es an den notwendigen schnell erhältlichen Unterstützungsangeboten. Therapieplätze sind für Ausserkantonale meist erst nach Monaten zugänglich. Ich gehe davon aus, dass eine Aufnahme von Freiburger Patientinnen und Patienten in anderen Kantonen ebenso schwierig sein wird.

Zusätzlich zum sonst schon grossen Druck, unter dem Jugendliche und Kinder heute stehen, gesellen sich nun noch die Sorgen durch die Pandemie dazu. Dies wird nicht ohne Folgen bleiben, was ein proaktives Handeln bedingt.

Deshalb stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Staatsrat bereit, die Angebote der psychotherapeutischen Praxisstelle der Universität Freiburg innert nützlicher Zeit zu prüfen?
2. Ist der Staatsrat bereit nach einer Möglichkeit zu suchen, damit Jugendliche, welche keine entsprechenden Zusatzversicherungen haben, aber eine Behandlung dringend benötigen (und keine angepasste Therapie in nützlicher Frist gefunden wird), den Zugang zur Psychotherapeutischen Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg zu ermöglichen?
3. Das Behandlungsangebot an der Psychotherapeutischen Praxisstelle umfasst nebst Präsenzpsychotherapie auch Angebote der internetbasierten Behandlung, z. B. zu Essstörungen und demnächst zu Schlafstörungen sowie ein Training zur Emotionsregulation. Diese Online-Angebote sind speziell für Jugendliche aktuell und äusserst interessant. Gäbe es hier allenfalls einen Weg zur Zusammenarbeit, um diese Online-Angebote allen Freiburger Jugendlichen bei Bedarf raschmöglichst zugänglich zu machen?
4. Wird die Psychotherapeutische Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg im - auf den Ende November zu erwartenden - Bericht auf das Postulat 2019-GC-47 einbezogen?

4. Mai 2020

II. Antwort des Staatsrats

Da es für die Schulpsychologie keine interkantonale Vereinbarung gibt, ist es jedem Kanton freigestellt, ob er den Schülerinnen und Schülern Therapieangebote zur Verfügung stellt oder nicht. Der Kanton Freiburg hat sich entschieden, den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schulstufen die Schulpsychologie zu offerieren und sie in die Dienste für Logopädie, Psychologie und Psychomotorik einzuschliessen. Damit sind diese Angebote Teil der Stützmassnahmen innerhalb der Schulen. Im Sinne der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz, Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule, Gesetz über die Sonderpädagogik und Reglement über die Sonderpädagogik) sind diese Angebote kostenlos. Die staatliche Finanzierung privater Angebote wie derjenigen der Psychotherapeutischen Praxisstelle der Universität Freiburg ist hingegen nicht vorgesehen.

In diesem Sinne beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Ist der Staatsrat bereit, die Angebote der psychotherapeutischen Praxisstelle der Universität Freiburg innert nützlicher Zeit zu prüfen?*

Die Angebote der Psychotherapeutischen Praxisstelle der Universität Freiburg sind dem Staatsrat und den betroffenen Ämtern bekannt. Was die obligatorische Schule betrifft, wurden anlässlich eines Klausurhalbtags zum Thema Vernetzung krisenintervenierender Institutionen und Angebote im Kanton Freiburg im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen- und Schülersituationen 1H-11H die Angebote der Praxisstelle sämtlichen Schuldirektionen der deutschsprachigen Primar- und

Orientierungsschulen des Kantons Freiburg vorgestellt. Auch auf postobligatorischer Stufe pflegt der psychologische Dienst der Sekundarstufe 2, der den Jugendlichen bei akuten und dringenden psychologischen Schwierigkeiten eine Erstunterstützung bietet, Kontakt mit der Psychotherapeutischen Praxisstelle. Die Expertise der Stelle ist gemeinhin anerkannt, da neueste Forschungserkenntnisse zu Themen, die für einige Schülerinnen und Schüler zentral sind – etwa Ess- und Schlafstörungen oder Emotionsregulation – in die therapeutische Arbeit einfliessen. Auch die Spezialisierung auf einzelne Störungen trägt zur Qualität der therapeutischen Arbeit bei, und die Praxisstelle bietet sowohl Spezialisierungen auf einzelne Störungsbilder als auch auf bestimmte Therapieansätze an. Für den Staatsrat besteht kein Zweifel, dass die Angebote der Psychotherapeutischen Praxisstelle der Universität Freiburg auf aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und damit von besonders hoher Qualität sind. Im Übrigen ist die Stelle nicht zuletzt auch dadurch von Interesse für den Kanton als Lehr- und Forschungsstandort, als dass sie dem akademischen Nachwuchs in Klinischer Psychologie und Psychotherapie die Möglichkeit bietet, sowohl forschungsbezogen als auch im klinischen Bereich eine duale Karriere zu verfolgen.

2. *Ist der Staatsrat bereit nach einer Möglichkeit zu suchen, damit Jugendliche, welche keine entsprechenden Zusatzversicherungen haben, aber eine Behandlung dringend benötigen (und keine angepasste Therapie in nützlicher Frist gefunden wird), den Zugang zur Psychotherapeutischen Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg zu ermöglichen?*

Tatsächlich gibt es im Kanton Freiburg keine spezifische stationäre Psychiatrieinfrastruktur für deutschsprachige Kinder und Jugendliche. Die Abteilung «La Chrysalide» im FNPG nimmt jedoch regelmässig Kinder und Jugendliche auf und stellt die Verbindung zu den deutschsprachigen Therapie-Partnerinnen und -Partnern im Kanton her. Zur Erinnerung: Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass der Wohnkanton die Kosten für ausserkantonale stationäre Behandlungen bei medizinischer Notwendigkeit vollständig übernimmt. Als medizinische Gründe gelten Notfälle und Spitalaufenthalte im Rahmen von Behandlungen, die nicht auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt sind. Für die deutschsprachigen Kinder und Jugendlichen, die auf eine stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung angewiesen sind, gilt diese als Leistung, die nicht auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgeführt ist. Somit reicht das Spital, die Klinik oder die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt beim Kantonsarztamt ein Gesuch um Kostengutsprache ein, wenn eine ausserkantonale Behandlung (z. B. im Kanton Bern) notwendig ist. Die jungen deutschsprachigen Patientinnen und Patienten haben also Zugang zum ganzen ausserkantonalen Angebot, wobei das KVG voraussetzt, dass der betreffende Leistungsanbieter auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführt ist. Dieser Zugang ist garantiert und beinhaltet weder ein finanzielles Risiko noch setzt er eine Zusatzversicherung voraus. Der Leistungsanbieter kann folglich frei gewählt werden.

Im FNPG gibt es für die jungen deutschsprachigen Patientinnen und Patienten über ein ambulantes Angebot. Das Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie des FNPG in Freiburg führt auch auf Deutsch dringende und nicht dringende Konsultationen für junge Menschen bis 18 Jahre durch (5 oder 6 der 22 Therapeutinnen bzw. Therapeuten in diesem Zentrum sprechen perfekt Deutsch), aber es stimmt, dass die Situation in Sachen Zweisprachigkeit immer noch unsicher ist und sich immer ändern kann, je nachdem, welche Therapeutin oder welcher Therapeut das Zentrum verlässt oder welche/r neu dazukommt. Zudem wird die Psychotherapeutische Praxisstelle als sehr offen für jede Zusammenarbeit wahrgenommen; es findet ein Austausch zwischen den Therapeutinnen und

Therapeuten der beiden Stellen statt und es können z. B. auch Testmaterialen ausgeliehen werden. Wichtig: Notfälle werden vom FNPG in beiden Sprachen betreut.

Um den Ausbau von deutschsprachigen ambulanten Leistungen der Psychotherapie zu begünstigen hatte das FNPG der Universität Freiburg u. a. die Supervision der Psychotherapeutischen Praxisstelle vorgeschlagen, wodurch eine Abrechnung der Konsultationen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) nach dem Modell der delegierten Psychotherapie möglich gewesen wäre. Dahingehende Gespräche fanden im Jahr 2016 statt, blieben jedoch ohne Folge. Das FNPG ist seinerseits noch immer offen für eine derartige Zusammenarbeit.

Da die Psychotherapeutische Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg als privater Anbieter gilt, ist keine Kostenübernahme durch den Kanton vorgesehen. Letztere kann durch die Schulpsychologie erfolgen, die logopädische, psychologische und psychomotorische Therapien beinhaltet und sämtlichen Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schulen des Kantons Freiburg kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Gelegentlich besteht für Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit, an Studien der Institute des Departements für Psychologie der Universität Freiburg teilzunehmen, wodurch eine Therapie kostenlos oder stark vergünstigt erfolgen kann.

Schliesslich wird noch daran erinnert, dass derzeit diesbezügliche Arbeiten auf Bundesebene laufen. Um den Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen zu vereinfachen und eine angemessene Versorgung sicherzustellen, schlägt der Bundesrat einen Systemwechsel vor: Künftig sollen psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen selbständig im Rahmen der OKP erbringen können. Voraussetzung ist eine entsprechende Qualifikation, eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons sowie die Anordnung der Psychotherapie durch eine Ärztin oder einen Arzt.

3. *Das Behandlungsangebot an der Psychotherapeutischen Praxisstelle umfasst nebst Präsenzpsychotherapie auch Angebote der internetbasierten Behandlung, z. B. zu Essstörungen und demnächst zu Schlafstörungen sowie ein Training zur Emotionsregulation. Diese Online-Angebote sind speziell für Jugendliche aktuell und äusserst interessant. Gäbe es hier allenfalls einen Weg zur Zusammenarbeit, um diese Online-Angebote allen Freiburger Jugendlichen bei Bedarf raschmöglichst zugänglich zu machen?*

Die Angebote der internetbasierten Behandlung sind zweifellos von grossem Interesse, gerade hinsichtlich der aktuellen Gesundheitskrise. Insofern sie allerdings einer Finanzierung bedürfen, kann auf die Antwort zur vorhergehenden Frage verwiesen werden.

4. *Wird die Psychotherapeutische Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg im - auf den Ende November zu erwartenden - Bericht auf das Postulat 2019-GC-47 einbezogen?*

Die Psychotherapeutische Praxisstelle am Departement für Psychologie der Universität Freiburg gilt als privater Anbieter und wird den Konsultationen selbstständiger Therapeutinnen und Therapeuten gleichgestellt. Folglich steht eine Kostenübernahme durch den Kanton nicht zur Debatte.

2. März 2021